



Gemeinde Glarus

Protokoll der vierten ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom Freitag, 22. Januar 2010
20.00 Uhr im Saal Gemeindehaus Ennenda

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend: ca. 400 Stimmberechtigte
Dauer: 20.00 – 22.35 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung / Mitteilungen (Folie 2)

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur 4. ausserordentlichen Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Glarus. Er bedankt sich bei den zahlreich eingetroffenen Stimmberechtigten für ihr Interesse, mit welchem ein kräftiges und motivierendes Zeichen für die neue Gemeinde gesetzt wird.

Der Vorsitzende wünscht allen ein erfolgreiches und gesundes 2010. Das neue Jahr bringt viel Neues und neue Herausforderungen. Dies speziell für die Angestellten der heutigen Gemeinden und für die politisch Verantwortlichen der bisherigen und der neuen Gemeinden. Und damit auch für die Stimmberechtigten, als oberstes Organ unserer Gemeinde. Gemeinsam sollen im respektvollen Dialog und mit Geduld die anstehenden Herausforderungen gemeistert werden.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, den Einwohnern von Glarus für das Vertrauen zu danken, welches den Neugewählten im September 2009 ausgesprochen wurde. Der neue Gemeinderat wird alles daran setzen, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Er will die Verantwortung, die ihm übertragen wurde, mutig und engagiert wahrnehmen. Er stellt sich dem Dialog sowie den nicht einfachen Entscheiden der kommenden Monate und Jahre und hofft auf Verständnis, wenn einzelne Entscheide nicht nach dem persönlichen Wunsch aller Beteiligten getroffen werden können.

An der heutigen Versammlung werden wichtige Entscheide für den Start der neuen Gemeinde beschlossen. Einerseits werden die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, der Schulkommission, des Einbürgerungsrates und der Vermittlung gewählt. Andererseits werden auf der Grundlage unserer Gemeindeordnung wichtige Ausführungsbestimmungen für die Schule, für die Technischen Betriebe und für die Alters- und Pflegeheime erlassen.

Zum ersten Mal obliegt die Vorbereitung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung dem neuen Gemeinderat. Dieser durfte sich dabei auf Vorbereitungsarbeiten verschiedener Teilprojektgruppen und des Projektausschusses 1 (PA1) stützen.

In die Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlungen waren folgende Projektgruppen involviert:

- Projektgruppe Schulwesen (D4) unter der Leitung von Walter Lüssi, Präsident Schulgemeinde Glarus-Riedern;
- Projektgruppe Alters- und Pflegeheime/Spitex (D5) unter dem Vorsitz von Jakob Trümpi, Präsident Sozialkommission Ennenda;
- Projektgruppe Energie/Versorgung (D6) unter dem Vorsitz von Andreas Schneider, Direktor Werkbetriebe Glarus.

Am 30. September 2009 wurde der Projektstand anlässlich einer öffentlichen Orientierungsversammlung in der Aula der Kantonsschule vorgestellt. Nachher haben die Projektgruppen ihre diesbezüglichen Arbeiten abgeschlossen. Via PA1 sind in der Folge Schul-, Werk- und Heimordnung auf den Tisch des Gemeinderates gelangt. Der Gemeinderat hat die Projektresultate beraten und stellt mit den Versammlungsunterlagen zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Im Namen des Gemeinderates dankt Christian Marti allen Projektbeteiligten für die geschätzten Vorarbeiten und den konstruktiven Austausch. Für die organisatorische Vorbereitung der heutigen Versammlung dankt er besonders Jürg Bernold, Max Widmer, Erich Brenner und allen weiteren involvierten Mitarbeitenden der heutigen Gemeinden.

Für die musikalische Einstimmung vor der Gemeindeversammlung wird der Dank an die Guggenmusik Wiggisschränzer ausgesprochen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Damen des Turnerinnenvereins Ennenda für die wärmenden Getränke.

Mit der Aufforderung, lust- und respektvoll zu mindern und mehrern erklärt der Vorsitzende die Versammlung für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute Bild- und Tonaufnahmen aufgezeichnet werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den weissen Stimmzettel deutlich hochzuhalten und zwar solange bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmzähler werden die

Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden; zuerst wird der Sektor, nachher die Zahl bekannt geben. Es wird jeweils mit dem Sektor A begonnen.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Zu Händen einer nächsten Gemeindeversammlung werden keine Anträge gestellt.

Traktandenliste (Folie 3)

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Mitteilungen

Wechsel der Verantwortlichkeiten im Projekt neue Gemeinde Glarus (Folie 4)

Am 1.1.2010 hat der neu gewählte Gemeinderat den Stab für die weiteren Vorbereitungsarbeiten von der bisherigen Projektleitung unter der Führung von Hans Peter Spälti übernommen. Die bisherige Projektorganisation mit den verschiedenen Arbeitsgruppen wird weitergeführt. Neu unter Führung des Gemeindepräsidenten und der einzelnen Ressortvorstehenden.

Dem Projektleiter Hans Peter Spälti, seinem Stellvertreter Hans Leuzinger, den Leitern und allen Mitarbeitenden der Arbeitsgruppen wird der herzliche Dank für die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen. Meist neben ihrer offiziellen Berufstätigkeit haben alle Projektbeteiligten mit grossem Engagement in den meisten Bereichen tolle Resultate erzielt. In diesen Dank eingeschlossen werden auch die beiden Projektausschüsse, welche sich aus den heutigen Gemeinde- und Schulpräsidenten zusammensetzten. Sie haben die Ausarbeitung der aller Arbeitsgruppenresultate begleitet und stehen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. Ein grosser Dank geht auch an die kantonale Projektleitung unter dem Vorsitz von Frau Landammann Marianne Dürst. Die Unterstützung von Projektleitung und verschiedenen Mitarbeitenden des Kantons wird sehr geschätzt.

Der GR der neuen Gemeinde hat nun ein neues Projekt "Umsetzung" gestartet. Die Pendenzen und Anträge der Arbeitsgruppen werden zusammengetragen. Die Projektresultate werden nochmals kritisch hinterfragt, bevor dann entschieden und umgesetzt wird. Verpflichtendes Ziel ist, dass die neue Gemeinde am 1. Januar 2011 startbereit ist und wir die Kunden bedienen können. Auf www.gemeinde.glarus.ch sind weitere Informationen zum Umsetzungsprojekt, wie beispielsweise das Start-Organigramm und die Ressortenteilung der neuen Gemeinde, abrufbar.

Aktuelle Prioritäten der Gemeinderatsarbeit

Aktuell nimmt die Auswahl des Personals für die neue Gemeinde grossen Raum ein. Dieser einmalige Prozess verlangt von allen Beteiligten sehr viel Offenheit, Flexibilität und Veränderungsbereitschaft. In vielen Gesprächen ist diese innere Haltung festzustellen, was sicher zu guten Lösungen führen wird. Weitere Schwerpunkte der Ratsarbeit sind: Organisation der Ressortarbeit, Überlegungen zum Übergang der bisherigen Gemeinden von der bisherigen zur neuen Behörde Mitte 2010 und die Vorbereitung diverser Grundsatz- und Standortentscheide für den Start am 1. Januar 2011.

Neben organisatorischen Aufgaben ist es dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen sich bereits heute mit der Entwicklung der neuen Gemeinde auseinander zu setzen. Was macht Glarus stark? Wo liegen unsere Schwächen? Welches ist unser Platz innerhalb des

Kantons? In welche Richtung soll sich die Gemeinde in den nächsten Jahren entwickeln? Auf der Grundlage einer Stärken/Schwächen-Analyse will der Gemeinderat eine Zielsetzung "Glarus 2020" definieren. Daraus ergeben sich dann die ersten Legislaturziele für die Amtsdauer 2010/2014.

Wahl erster Kadermitarbeitenden

Bis zur heutigen Versammlung konnte der Gemeinderat folgende Kadermitarbeitende wählen:

- Herr RA lic. iur. Max Widmer, Netstal, als Gemeindeschreiber und Hautabteilungsleiter Gemeindekanzlei
- Herr Christian Lüscher, Glarus, als Hauptabteilungsleiter Werkhof/Forst und Betriebsleiter Forst
- Herr Kaspar Figi, Riedern, als Abteilungsleiter Werkhof.

Im Namen des Gemeinderates gratuliert der Gemeindepräsident diesen Personen herzlich. Er bedankt sich für das Interesse an der neuen Gemeinden und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Zeitplan 2010

Das Übergangsjahr 2010 stellt eine besondere Herausforderung dar. Auf der Grundlage der Projektergebnisse sind rasch viele Entscheidungen zu treffen, damit die neue Gemeinde am 1. Januar 2011 gut starten kann. Bis Ende März werden alle Kadermitarbeitenden der neuen Gemeinde ausgewählt sein; bis Ende Juni dann alle anderen Mitarbeitenden. Auch dies ist eine einmalige Situation. Wer wählt denn schon auf einmal alle Mitarbeitenden aus? Mitte Jahr dann geht die Verantwortung für die heutigen Gemeinden von den bisherigen Gemeindebehörden auf den neuen Gemeinderat über. Es folgt die Phase der Reorganisation, so dass die neue Gemeinde anfangs 2011 starten kann. Der Jahreswechsel 2010/2011 soll mit einer Feier gewürdigt werden. Details zu diesen Feierlichkeiten folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Ansprechpersonen in der Übergangszeit

In dieser Übergangszeit ist es für alle Beteiligten nicht immer ganz einfach, den Überblick zu bewahren. Die heutigen Orts- und Schulgemeinden werden bis Mitte 2010 von den bisherigen Verantwortlichen geführt. Gemeinde- und Schulpräsidenten, Gemeinde- und Schulräte stehen bis dahin als Ansprechpersonen für aktuelle Fragen und Probleme zur Verfügung. Die Verantwortung für den Tagesbetrieb geht erst Mitte 2010 auf den neuen Gemeinderat über. Langfristig ausgerichtete Anliegen können Christian Marti oder den verantwortlichen Ressortvorsteher des neuen Gemeinderates unterbreitet werden.

Nächste Gemeindeversammlung

Wenn heute das gesamte Programm bewältigt werden kann, findet die nächste Gemeindeversammlung am Freitag, 26. November 2010 statt. An dieser Versammlung wird unter anderem das erste Budget der neuen Gemeinde beraten.

Traktandum 2

Wahl der Stimmenzähler

Gestützt auf das Gemeindegesetz Art. 56 werden nachstehende Stimmenzähler auf Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder gewählt.

für den Sektor A inkl. Podium	Schneider Rico, Glarus
für den Sektor B	Hefti Roland, Ennenda
für den Sektor C	Jakober Sabine, Glarus
für den Sektor D	Lienhard Beatrice, Glarus
für den Sektor E	Feldmann Hans Glarus
für den Sektor F inkl. Pressetisch	Bisig Walter, Ennenda
für den Sektor G	Jenny Hans, Ennenda
für den Sektor H	Dürst Monika, Glarus
für den Sektor I	Schüepp Armin, Netstal
für den Sektor K	Leuzinger Ronald, Ennenda

Traktandum 3

Wahlen (Folie 5)

- 3.1. Präsidium und 6 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission**
- 3.2. 6 Mitglieder der Schulkommission**
- 3.3. 4 Mitglieder des Einbürgerungsrates**
- 3.4. Vermittler und Vermittler Stellvertreter**

Erläuterungen zum Wahlprozedere

Gemäss Artikel 14 der neuen Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die unter Traktandum 3 aufgeführten Gremien.

Nach Gemeindegesetz Artikel 31 wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder ihrer Behörden nach dem Mehrheitswahlverfahren. Das bedeutet, dass für jeden Sitz solange ausgemacht wird, bis ein Kandidat das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen erreicht hat. Erreicht in einem ersten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr, so scheidet die Person mit der tiefsten Stimmenzahl aus dem Wahlgang aus. Danach erfolgt der nächste Wahlgang. Falls einige Kandidaten ausgesprochen wenig Stimmen erzielen, können gleichzeitig mehrere Kandidaten aus einem Wahlgang ausgeschieden werden (Art. 68 GG).

Gemäss Art. 64 GG werden die Resultate wie folgt ermittelt:

- 1. Vorsitzende schätzt Mehrheit durch Abschätzen
- 2. Bei nicht offensichtlichem Mehr Wiederholung und Auszählung der Stimmen durch Stimmenzähler
- 3. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Zusammen mit Parteien und parteilos Kandidierenden hat der Gemeinderat die Wahlen vorbereitet. An einer Parteiinformation vom 17. Dezember 2009 sind die Parteivorsitzenden auf die besondere Situation der erstmaligen Bestellung aller Sitze und das aufwändige Wahlprozedere aufmerksam gemacht worden. Es wurde nach Lösungsansätzen gesucht, um die Wahlen so vorzubereiten, dass sie heute effizient über die Bühne gehen können. Nach Bekanntgabe der Kandidaturen trafen sich Parteivertreter, parteilose Kandidaten und Vertreter des Gemeinderates am 19. Januar 2010 erneut zu einer Vorbereitungssitzung. Alle Beteiligten stellen sich der gemeinsamen Verantwortung, die Wahlen heute durchführen zu können. Parteien und parteilos Kandidierende bekannten sich zum respektvollen Umgang miteinander und zur breiten Durchmischung der zu wählenden Gremien. Gemeinsam wurde vereinbart, wer für welchen zu vergebenden Sitz kandidieren wird. So können die Wahlen heute durchgeführt werden, ohne dass wir Ihre Zeit übergebühr in Anspruch nehmen.

Anschliessend werden die Wahlen für die einzelnen Gremien gemäss Traktandenliste vorgenommen. Für jeden einzelnen Sitz wird die Versammlung nach Wahlvorschlägen angefragt. Die Stimmberechtigten werden ersucht, die Namen der Kandidaten laut, deutlich und mit Name, Vorname sowie Wohnort bekannt zu geben. Sobald die Kandidaten gemeldet sind, wird die Wahl für den entsprechenden Sitz, wie vorher erwähnt, vorgenommen. Die Kandidaten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung gebracht.

Wichtig ist, dass sich die Versammlungsteilnehmenden pro Wahlgang für einen Kandidaten entscheiden und pro Wahlgang nur einmal stimmen.

Die gemäss Art. 34 GG Abs. 3 und 4 geltenden Unvereinbarkeiten bezüglich Verwandtenschluss werden ablesend zur Kenntnis gegeben:

³ Eltern und Kinder, Geschwister, Ehegatten, Personen in eingetragener Partnerschaft, Grosseltern und Enkelkinder, Schwäger und Schwägerinnen sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder können nicht der gleichen Behörde der Gemeinde oder des Zweckverbandes angehören.

⁴ In ein Kontrollorgan darf nicht gewählt werden, wer in der betreffenden Gemeinde oder im Zweckverband ein kontrolliertes Amt bekleidet oder mit dem Inhaber eines solchen so nah verwandt ist, dass ein Ausschlussgrund aus Verwandtschaft (Abs. 3) gegeben ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass anschliessend bei der ersten Wahl die durchgeführt wird das Ganze Schritt für Schritt durchexerziert wird und einfacher ist, als es jetzt möglicherweise den Anschein macht.

3.1. Präsidium und 6 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Folie 6)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus dem Präsidenten und 6 Mitgliedern. Sie konstituiert sich im Übrigen selbst. Die GPK erfüllt auf der Grundlage des Gemeindegesetzes eine wichtige Kontrollaufgabe. Sie prüft insbesondere die Rechtmässigkeit der Amtsführung des Gemeinderates, der Schulkommission, der Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen.

Zuerst wird das Präsidium der GPK, anschliessend das 1. bis 6. Kommissionsmitglied gewählt. (Folie 7)

Vorgeschlagen für das Präsidium der GPK und gewählt wird: Mathias Auer, Netstal

Vorgeschlagen für das 1. Mitglied der GPK und gewählt wird: Fritz Weber, Netstal

Vorgeschlagen für das 2. Mitglied der GPK und gewählt wird: Stefan Glarner, Glarus

Vorgeschlagen für das 3. Mitglied der GPK und gewählt wird: Hanspeter Bollmann, Glarus

Vorgeschlagen für das 4. Mitglied der GPK und gewählt wird: Peter Rufibach, Riedern

Vorgeschlagen für das 5. Mitglied der GPK werden:

Gerhard Kägi, Glarus und André Maerz, Ennenda.

Gerhard Kägi erzielt das grössere Mehr als André Merz und ist somit als 5. Mitglied der GPK gewählt.

Vorgeschlagen für das 6. Mitglied der GPK werden:

Peter Züger, Ennenda, André Maerz, Ennenda und Christian Büttiker, Netstal.

Im ersten Wahlgang werden folgende Stimmzahlen erzielt:

Christian Büttiker 128, André Maerz 88 (scheidet aus), Peter Züger 157.

Im zweiten Wahlgang erzielt Peter Züger das grössere Mehr als Christian Büttiker und ist somit als 6. Mitglied der GPK gewählt.

Aufgrund der vorgenommenen Wahlen setzt sich die Geschäftsprüfungskommission wie folgt zusammen:

Präsident der GPK: Mathias Auer, Netstal

Mitglieder der GPK in alphabetischer Reihenfolge:

1. Hanspeter Bollmann, Glarus

2. Stefan Glarner, Glarus

3. Gerhard Kägi, Glarus

4. Peter Rufibach, Riedern

5. Fritz Weber, Netstal

6. Peter Züger, Ennenda

3.2. 6 Mitglieder der Schulkommission (Folie 8)

Die Schulkommission ist zuständig für die strategische Führung und die Aufsicht über die Schule in der Gemeinde. Sie erfüllt die ihr durch das Bildungsgesetz und dessen kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragenen Aufgaben. Gemäss Art. 94 GG führt der Vorsitz das vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmte Mitglied. Es ist dies Gemeinderat Tomas Jakober. Es sind heute also 6 Mitglieder zu wählen; es wird wieder jeder Sitz einzeln gewählt.

(Folie 9)

Vorgeschlagen für das 1. Mitglied der SK und gewählt wird: Bruno Trachsler, Glarus
Vorgeschlagen für das 2. Mitglied der SK und gewählt wird: Sabine Aebli, Glarus
Vorgeschlagen für das 3. Mitglied der SK und gewählt wird: Martin Beglinger, Glarus
Vorgeschlagen für das 4. Mitglied der SK und gewählt wird: Heidi Herger-Marti, Netstal
Vorgeschlagen für das 5. Mitglied der SK und gewählt wird: Thomas Spälti, Glarus
Vorgeschlagen für das 6. Mitglied der SK und gewählt wird: Dino Micheroli, Ennenda

Aufgrund der vorgenommenen Wahlen setzt sich die Schulkommission wie folgt zusammen:

Präsident der SK: Tomas Jakober, Glarus, Gemeinderat

Mitglieder der SK in alphabetischer Reihenfolge:

1. Sabine Aebli, Glarus
2. Martin Beglinger, Glarus
3. Heidi Herger-Marti, Netstal
4. Dino Micheroli, Ennenda
5. Thomas Spälti, Glarus
6. Bruno Trachsler, Glarus

3.3. 4 Mitglieder des Einbürgerungsrates (Folie 10)

Der Einbürgerungsrat entscheidet über Einbürgerungen gemäss dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz). Die Abklärung der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Einbürgerungsrates obliegen der Gemeindeverwaltung. Der Einbürgerungsrat kann gesamthaft oder in Ausschüssen Anhörungen durchführen. Der Einbürgerungsrat konstituiert sich selbst.

Der Einbürgerungsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Gemäss Artikel 14 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung 4 Mitglieder und der Gemeinderat bestimmt 3 Mitglieder. Diese 3 vom Gemeinderat zu bezeichnenden Personen werden nach der heutigen Gemeindeversammlung ernannt. Der Gemeinderat wird auf eine gewisse Ausgewogenheit, basierend auf dem heutigen Wahlergebnis, achten.

Es sind 4 Mitglieder zu wählen.

(Folie 11)

Vorgeschlagen für das 1. Mitglied des EBR und gewählt wird: Fritz Weber-Disch, Ennenda
Vorgeschlagen für das 2. Mitglied des EBR und gewählt wird: Andrea Trümpy, Glarus
Vorgeschlagen für das 3. Mitglied des EBR und gewählt wird: Willy Eigenmann, Glarus
Vorgeschlagen für das 4. Mitglied des EBR und gewählt wird: Hans Ulrich Wild, Netstal

Aufgrund der vorgenommenen Wahlen nehmen die nachstehenden Personen Einssitz im Einbürgerungsrat:

Mitglieder des EBR in alphabetischer Reihenfolge:

1. Willy Eigenmann, Glarus
2. Andrea Trümpy, Glarus
3. Fritz Weber-Disch, Ennenda
4. Hans Ulrich Wild, Netstal

3.4. Vermittler und Vermittler Stellvertreter *(Folie 12)*

Das Vermittleramt ist die erste gerichtliche Instanz als Vorstufe zur Einleitung einer Klage vor Gericht und besteht aus dem Vermittler und dessen Stellvertreter. Der Vermittler ist bestrebt, vor einem allfälligen Gang ans Gericht, zwischen den Parteien eine gütliche Einigung (Vergleich) oder den Rückzug der Klage zu erzielen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden Wahlvorschlag zum Vermittler:
Paul Kölliker, Glarus, Leiter Fachstelle Berufsbildung Kanton GL und bisheriger Vermittler der Gemeinde Glarus. Mit dieser Wahlempfehlung soll die Kontinuität in diesem sensiblen Amt gewährleistet werden.

Folie 13

Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Paul Kölliker, Glarus, als Vermittler gewählt.

Vorgeschlagen als Vermittler Stellvertreter und gewählt wird: René Schönfelder, Riedern.

Aufgrund der vorgenommenen Wahlen setzt sich das Vermittleramt wie folgt zusammen:

Vermittler: Paul Kölliker, Glarus
Vermittler Stellvertreter: René Schönfelder, Riedern

Bis zu diesem Zeitpunkt dauerte die vierte ausserordentliche Gemeindeversammlung 50 Minuten; die Wahlen haben lediglich 30 Minuten in Anspruch genommen. Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zu ihren neuen Funktionen und dankt den Versammlungsteilnehmenden für die Wahldisziplin.

Traktandum 4

Erlass der Schulordnung der Gemeinde Glarus (Folie 5)

(kurz: Schulordnung)

Ausgangslage

Am 27. März 2009 haben die Stimmberechtigten von Glarus die Gemeindeordnung verabschiedet. In Artikel 46 wird festgelegt, dass die Stimmberechtigten eine entsprechende Schulordnung erlassen, in der die Bestimmungen zum Schulbetrieb sowie die Rechte und Pflichten der Schulebeteiligten zu regeln sind.

Projektarbeit

Im Februar 2007 bestimmte der Projektausschuss 1 (PA1) die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe D4, Schulwesen. Ihr gehörten unter dem Vorsitz von Walter Lüssi, Glarus, die heute amtierenden Präsiden der Schulgemeinden Netstal, Glarus-Riedern, Ennenda sowie des Oberstufenschulkreises an. Ebenso wurden zwecks umfassender Projektbegleitung auch die Schulleitungsbeauftragten aller Gemeinden in die Projektarbeit eingebunden.

Zwischen Februar 2007 und Oktober 2009 entwickelte die Projektgruppe gemäss Projektauftrag folgende Schwerpunkte:

- Entwurf einer Schulordnung (Kompetenz Gemeindeversammlung);
- Entwurf eines Schulleitungsmodells (Kompetenz Gemeinderat);
- Entwurf eines Kompetenzdiagramms (Kompetenz Schulkommission).

Im Juni 2009 wurden die definitiven Projektergebnisse in der endgültigen Fassung durch die Projektgruppe dem PA1 vorgestellt. Dieser genehmigte die Vorschläge in der Folge und verabschiedete sie zuhanden des neuen Gemeinderates.

Erläuterungen zu einzelnen Artikeln der Schulordnung

Die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln sind auf den Seiten 4 – 6 der Versammlungsunterlagen aufgeführt.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat befasste sich an vier Sitzungen mit dem Projektresultat und der Schulordnung. Am 29. Oktober 2009 liess sich der Gemeinderat durch Projektleiter Hans Peter Spälti in die Thematik und das Projektresultat einführen. Am 19. und 26. November sowie am 3. Dezember 2009 behandelte der Gemeinderat die Schulordnung in zwei Lesungen. Die Schlussabstimmung über die Schulordnung zuhanden der Gemeindeversammlung erfolgte anlässlich der Sitzung vom 3. Dezember 2009.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Schulordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Beratung der einzelnen Artikel der Schulordnung

Analog der Regelung bei der Landsgemeinde werden die Antragssteller aufgefordert, nach vorne zu kommen und dem Gemeindeschreiber die Stimmrechtskarte abzugeben. Nach

der Ankündigung durch den Vorsitzenden, können die Anträge beim Rednerpult gestellt werden.

Gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung erübrigt sich eine Eintretensdebatte. Nachdem kein Rückweisungsantrag gestellt wird, wird die Schulordnung abschnittsweise aufgerufen und die Diskussion dazu freigegeben. Die Antragsteller werden ersucht, beim jeweiligen Artikel Ihren Antrag einzubringen. Die Schulordnung befindet sich im Versammlungsbericht als Anhang 1.

Der Vorsitzende stellt die Artikel kapitelweise zur Diskussion. Es werden lediglich die Artikel protokolliert, zu welchen das Wort verlangt wurde.

Artikel 32 Absatz 2

Martin Bilger, Ennenda beantragt im Namen der SP, dass der Absatz 2 des Artikels 32 ersatzlos gestrichen werden soll.

Art. 32 Straf- und Zwangsbefugnisse

¹ *Die Schulkommission kann bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Schulordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen Geldbussen von CHF 20.- bis CHF 2'000.- ausfällen.*

² ~~*Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Schulkommission Schülerinnen oder Schüler auf der Grundlage des Bildungsgesetzes von der Schule ausschliessen.*~~

³ *Gegen Verfügungen der Schulkommission gemäss Absatz 1 kann beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.*

Er weist darauf hin, dass bereits im Bildungsgesetz vorgesehen ist, dass Strafmassnahmen ergriffen werden können. Deshalb ist dieser Absatz in der Schulordnung nicht mehr nötig. Ein Ausschluss aus der Schule ist eine Massnahme, die erst nach einem langen Prozess von Disziplinarmassnahmen stehen darf und eine umfassende Betreuung erfordert.

Tomas Jakober, Ressortvorsteher, beantragt, den Artikel 32 unverändert zu übernehmen. Der Gemeinderat und die Projektgruppe haben einen für alle Beteiligten vertretbaren Vorschlag ausgearbeitet. Um die klar definierten Aufgaben erfüllen zu können soll die Schulkommission die Möglichkeit haben, Schüler - bei wiederholten Zuwiderhandlungen - von der Schule ausschliessen zu können. Selbstverständlich sind flankierende Massnahmen erforderlich.

In der folgenden Abstimmung beschliesst die Gemeindeversammlung, den Artikel 32 unverändert zu belassen.

Nachdem zu den übrigen Artikeln keine Diskussion mehr gewünscht wird, wird die Schulordnung in der vom Gemeinderat unterbreiteten Fassung gutgeheissen.

Traktandum 5

Erlass der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus (Folie 15)

(kurz: Werkordnung)

Ausgangslage

In der durch die Gemeindeversammlung vom 27. März 2009 erlassenen Gemeindeordnung (Art. 11, Absatz 1 Bst. p.) sind die rechtlichen Grundlagen zum Erlass der Werkordnung enthalten.

Die Werkordnung beinhaltet im Wesentlichen:

- die Zusammenführung der vier bisherigen Werke zur neu zu gründenden selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt "Technische Betriebe Glarus (TBG)";
- die Organisation sowie Sicherstellung des Versorgungsauftrages;
- die Bildung eines verzinslichen Dotationskapital von 3 Millionen Franken;
- die Beschaffung eigener Mittel durch Bildung von betriebsnotwendigen Reserven;
- den Erlass eines Organisationsreglements durch den Gemeinderat und den Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen Gemeinderat und den Technischen Betrieben.

Projektarbeit

Unter der Leitung von Frank Gross, Netstal und später Andreas Schneider, Glarus, erarbeitete die Projektgruppe ein umfassendes aber auch differenziertes Gesamtbild der aktuellen Situation. Ziel war es, eine langfristig optimale Organisationsform zu finden, die den Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner, der Kunden und der Behörden der künftigen Gemeinde Glarus gerecht wird.

Das Fazit der Projektarbeit lautet, dass die vier heutigen Werke (Strom, Gas, Wasser und Antenne) aus strategischer und betrieblicher Sicht zu den Technischen Betrieben Glarus zusammengeführt werden sollen. Als Rechtsform wird eine neu zu gründende selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt gewählt. Der Standort der heutigen Werkbetriebe Glarus wird als Firmensitz vorgesehen. Dies garantiert, dass die Technischen Betriebe Glarus auch künftig in den liberalisierten Märkten (Strom und Gas) erfolgreich arbeiten können und dadurch die Energie zu möglichst günstigen Bedingungen seinen Kunden abgeben können.

Die erarbeiteten Regelungen auf Verordnungs-, Reglements- und Vertragsebene sowie die Einflussnahme des Gemeinderates im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe gewährleisten den Service Public und die Kontrolle der Gemeinde über den Gemeindebetrieb TBG. Die Versorgungssicherheit bleibt auch im liberalisierten Energiemarkt gewährleistet. Die Wasserversorgung soll nicht gewinnorientiert geführt werden. Die Anlagen und Netze sind im Besitz der Technischen Betriebe. Die Wasserrechte hingegen verbleiben bei der Gemeinde.

Erläuterungen zu einzelnen Artikeln der Werkordnung

Die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln sind auf den Seiten 9 und 10 der Versammlungsunterlagen aufgeführt.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat befasste sich an drei Sitzungen mit dem Projektresultat und der Werkordnung. Am 7. Oktober 2009 liess sich der Gemeinderat durch den Leiter des Teilprojekts, Andreas Schneider, in die Thematik und das Projektresultat einführen. Am 21. Oktober und 4. November behandelte der Gemeinderat die Werkordnung in zwei Lesungen. Die Schlussabstimmung zuhanden der Gemeindeversammlung erfolgte anlässlich der Sitzung vom 4. November 2009.

Die neue Werkordnung und die vorgesehene Rechtsform einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit geben den Technischen Betrieben den notwendigen Handlungsspielraum, um rechtzeitig auf Marktänderungen reagieren zu können. Die Wasserversorgung wird eine öffentliche Aufgabe bleiben, bei der die Technischen Betriebe an die Vorgaben des übergeordneten Rechts gebunden sind.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Schulordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Beratung der einzelnen Artikel der Werkordnung

Gestützt auf Artikel 11 der Gemeindeordnung erübrigt sich eine Eintretensdebatte. Nachdem kein Rückweisungsantrag gestellt wird, wird die Werkordnung abschnittsweise aufgerufen und die Diskussion dazu freigegeben. Die Antragsteller werden ersucht, beim jeweiligen Artikel Ihren Antrag einzubringen. Die Werkordnung befindet sich im Versammlungsbericht als Anhang 2.

Der Vorsitzende stellt die Artikel kapitelweise zur Diskussion. Es werden lediglich die Artikel protokolliert, zu welchen das Wort verlangt wurde.

Artikel 2, neuer Absatz 5

Christian Büttiker, Netstal, beantragt bei Artikel 2 folgenden neuen Absatz 5 aufzunehmen:
⁵ *Die Unternehmung stellt auf Anweisung des Gemeinderates Strom und Wasser für bestimmte Anlässe gratis zur Verfügung.*

Damit könnten verschiedene sportliche und gemeinnützige Veranstaltungen unterstützt und finanziell entlastet werden.

Reto Frey, Ressortvorsteher, beantragt, den Artikel 2 unverändert zu übernehmen, weil die Aufnahme des neuen Absatz 5 systemfremd ist. Er hat zwar Verständnis für das Anliegen des Antragstellers, stellt aber fest, dass solche Gesuche in die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen.

In der folgenden Abstimmung beschliesst die Gemeindeversammlung den Artikel 2 unverändert zu belassen.

Artikel 4 Vermögen

Hans Leuzinger, Netstal beantragt, Artikel 4 Absatz1 wie folgt anzupassen:

¹ *Die Unternehmung übernimmt ~~und erhält~~ gemäss Bilanzen vom 31. Dezember 2010 bzw. gemäss separaten Verzeichnissen (Rest der Artikels unverändert)*

Durch das Weglassen der Wörter „und erhält“ können Missverständnisse vermieden werden und die Formulierung entspricht derjenigen der Heimordnung.

Der Vorsitzende ist mit der in beiden Ordnungen identischen Abfassung einverstanden.
Die Gemeindeversammlung stimmt dieser Änderung zu.

Karl Mächler stellt namens der BDP folgende Anträge (welche sinngemäss auch für die Artikel 9,10 und 15 der Heimordnung gelten):

Art. 11 Zusammensetzung, Wahl, Voraussetzungen für die Wahl, Absatz 1

¹ *Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat wählt diese.*

Die Sicherstellung der Versorgung der neuen Gemeinde mit Strom, Gas und Wasser sowie der Betrieb von Kommunikationsanlagen in einem liberalisierten Markt stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Diese verlangt auch im strategischen Bereich vielseitiges Fachwissen, weshalb sich die Festlegung auf 7 Verwaltungsratsmitglieder rechtfertigen lässt.

Art. 11 Absatz 2

² *Der Gemeinderat stellt ein Verwaltungsratsmitglied, die restlichen Verwaltungsratsmitglieder müssen unabhängig vom Gemeinderat sein. Der Gemeinderat bestimmt das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.*

Damit soll klar getrennt werden zwischen der politischen Ebene (Gemeinderat), der die Aufsicht obliegt und dem Verwaltungsrat, der die strategische Führung der Unternehmung und die Aufsicht über den Geschäftsführer inne hat. Immer wieder wird von der Entpolitisierung von selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten gesprochen. Heute besteht die Möglichkeit dies in die Tat umzusetzen.

Art. 11 Absatz 4

⁴ Dieser Absatz soll gestrichen werden und durch einen neuen Artikel 12, welcher wie folgt lautet, ersetzt werden.

Die Wahl der Verwaltungsräte erfolgt jeweils für ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Anstelle einer vierjährigen Amtsdauer und der Möglichkeit Verwaltungsrats-Mitglieder jederzeit abberufen zu können, soll die jährliche Wiederwahl (analog dem Gesetz über die kantonale Sachversicherung) erfolgen.

Art. 15 Revisionsstelle

Die Geschäftsprüfungskommission wählt jährlich eine anerkannte Revisionsgesellschaft.

Begründet wird dieser Antrag damit, weil hier gemäss Auffassung des Antragstellers Artikel 49 der Gemeindeordnung zur Anwendung kommt und somit die GPK für die Wahl der Revisionsstelle zuständig ist.

Hans Leuzinger, Netstal, beantragt, bei Artikel 11 die Absätze 1,3 und 4 unverändert zu übernehmen. Absatz 2 soll wie folgt geändert werden:

² *Das Präsidium wird durch den Ressortchef des Gemeinderates wahrgenommen. Dem Verwaltungsrat gehört, ausser dem Präsidium, ein weiteres Mitglied des Gemeinderates an.*

Der Antragsteller verlangt, dass der Gemeinderat Verantwortung übernimmt. Weil die Technischen Betriebe der Gemeinde gehören, muss der Verwaltungsrat näher an die Politik gebunden werden. Es ist nicht zielführend, wenn der Gemeinderat nur mit einer Person, welcher nicht einmal der Präsident ist, im Verwaltungsrat vertreten ist. Dadurch würde der Gemeinderatsvertreter zum Beisitzer degradiert.

Peter Schadegg, Netstal, unterstützt im Namen der SVP den Antrag der BDP. Der Verwaltungsrat soll entpolitisiert werden. Sieben Mitglieder werden im Verwaltungsrat gebraucht. Der Gemeinderat hat keine operative Aufgabe, sondern die Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Die Technischen Betriebe dürfen nicht durch einen Schachzug dem Gemeinderat unterstellt werden.

Martin Bilger, Ennenda, befürwortet die Entpolitisierung des Verwaltungsrates und befürwortet namens der SP die Anträge der SVP und der BDP mit Ausnahme des Artikels 12a, (die Amtsdauer soll so wie sie der Gemeinderat im Versammlungsbericht unterbreitet formuliert werden).

Priscilla Leimgruber, Glarus, unterstützt den Antrag der BDP.

Im Sinne eines Kompromissvorschlages beantragt sie, den Absatz 1 von Artikel 11 wie folgt abzufassen:

Falls die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 7 festgelegt wird, sollen 2 Gemeinderatsmitglieder dem Verwaltungsrat angehören.

Falls die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 5 festgelegt wird, soll 1 Gemeinderatsmitglied dem Verwaltungsrat angehören.

In der Begründung gibt die Antragstellerin zu bedenken, dass der Gemeinderat die Oberaufsicht über die öffentlich-rechtlich selbstständigen Technischen Betriebe auszuüben hat. Die Gewaltentrennung muss gewährleistet bleiben und der Gemeinderat darf sich nicht ins operative Geschäft einmischen. Zudem besteht die Gefahr, dass bei zu vielen Gemeinderatsmitgliedern im Verwaltungsrat, zu wenig Fachleute Einsitz nehmen können. Als Vorbild dient der Kanton, welcher bei der Glarner Sach die Anzahl der Regierungsratsmandate auf ein Mitglied reduziert hat.

Reto Frey, Ressortvorsteher, nimmt Stellung zu den Anträgen. Er weist darauf hin, dass sich die vorberatenden Gremien aus kompetenten Fachleuten zusammengesetzt haben und diese ausgewogenen Formulierungen vorschlagen. Der oberste Auftrag der Technischen Betriebe besteht in der Sicherstellung der Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Gas und Kommunikationsleitungen. Der Gemeinderat muss in dieser wichtigen Angelegenheit, auch im Hinblick auf das mit 3 Mio. Franken festgelegte Dotationskapital, Verantwortung übernehmen können. Es gilt zu beachten, dass die Technischen Betriebe zwar öffentlich-rechtlich selbstständig sind. Dies bedeutet aber nicht, dass sie völlig unabhängig sind. Bisher konnten die Stimmberechtigten via Gemeindeversammlung vermehrt Einfluss nehmen. Weil dies in Zukunft weniger der Fall sein wird, soll der Gemeinderat stark im Verwaltungsrat präsent sein.

Im Namen des Gemeinderates unterbreitet Reto Frey folgenden Kompromissvorschlag:

Art. 11 Zusammensetzung, Wahl, Voraussetzungen für die Wahl

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates fest. Er wählt das Präsidium und die übrigen Mitglieder. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

² Der Gemeinderat darf nicht die Mehrheit im Verwaltungsrat stellen.

³ Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Art. 12 der Besoldungsverordnung der Gemeinde. Der Gemeinderat kann in sachlich begründeten Fällen Sonderlösungen treffen.

⁴ Der Gemeinderat kann Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abberufen.

Art. 12 Amtsdauer

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorsitzende verschafft einen Überblick über die eingegangenen Anträge. Grundsätzlich geht es den Antragstellern um folgende Aspekte:

- Aus wie vielen Mitgliedern setzt sich der Verwaltungsrat zusammen;
- Wie viele Gemeinderatsmitglieder nehmen im Verwaltungsrat Einsitz;
- Wer führt den Vorsitz des Verwaltungsrates;
- Wie lange dauert die Amtsführung der Verwaltungsratsmitglieder.

Der Gemeinderat hat daher zu den Artikeln 11 und 12 einen neuen Antrag unterbreitet und zieht die im Gemeindeversammlungsbericht formulierte Fassung zurück. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass er nicht mit der Mehrheit dem Verwaltungsrat angehören soll. Mit dem von Reto Frey vorher erläuterten Änderungen kann den geäußerten Anliegen und Befürchtungen Rechnung getragen werden. Aus Sicht des Gemeinderates kann so eine gemeinsam erarbeitete Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat möchte aber daran festhalten, dass er das Präsidium bestimmen kann. Dieses muss aber nicht zwingend ein Gemeinderatsmitglied sein. Bezüglich Anzahl Mitglieder kann sich der Gemeinderat mit 5 – 7 Personen einverstanden erklären. Wichtig ist, dass der Verwaltungsrat schnell, effizient und den Umständen entsprechend wirken kann.

Auf Anfrage des Vorsitzenden zieht Hans Leuzinger seinen Antrag zu Artikel 11 zurück, die übrigen Antragsteller halten an ihren Anträgen fest.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, wird wie folgt abgestimmt:

Art. 11 Absatz 1

Der Antrag sämtlicher Antragsteller:

¹ *Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat wählt diese.*

wird dem neuen Absatz des Gemeinderates gegenübergestellt.

¹ *Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates fest. Er wählt das Präsidium und die übrigen Mitglieder. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.*

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gemäss Antrag des Gemeinderates.

Artikel 11 Absatz 2

Der Antrag der BDP unterstützt von SVP und SP:

² *Der Gemeinderat stellt ein Verwaltungsratsmitglied, die restlichen Verwaltungsratsmitglieder müssen unabhängig vom Gemeinderat sein. Der Gemeinderat bestimmt das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.*

wird dem neuen Absatz des Gemeinderates gegenübergestellt.

² *Der Gemeinderat darf nicht die Mehrheit im Verwaltungsrat stellen.*

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gemäss Antrag des Gemeinderates.

Der Antrag der SP, *wonach das Präsidium des Verwaltungsrates zwingend durch den Ressortvorsteher wahrgenommen werden muss,*

sowie der Antrag von Priscilla Leimgruber *betreffend einem oder zwei Gemeinderatsmitgliedern im Verwaltungsrat (je nach Grösse des Verwaltungsrates),*

unterliegen in der Gegenüberstellung mit der vom Gemeinderat neu formulierten Fassung deutlich.

Artikel 11 Absatz 4

Der Antrag sämtlicher Antragsteller:

Dieser Absatz soll gestrichen werden und durch einen neuen Artikel 12, welcher wie folgt lautet, ersetzt werden.

Die Wahl der Verwaltungsräte erfolgt jeweils für ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

wird dem neuen Absatz des Gemeinderates gegenübergestellt

⁴ *Der Gemeinderat kann Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abberufen.*

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gemäss Antrag des Gemeinderates.

Artikel 12

Der Antrag der SP

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates fällt mit derjenigen der Vorsteherchaft der Gemeinde Glarus zusammen. Wiederwahl ist zulässig.

wird dem neuen Absatz des Gemeinderates gegenübergestellt.

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gemäss Antrag des Gemeinderates.

Martin Bilger beantragt namens der SP zwei neue Artikel 12 a und 12 b (vor Artikel 13) zur Beschlussfähigkeit/Beschlussfassung und zur Zeichnungsberechtigung, analog der Heimordnung einzufügen.

Art. 12a Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

¹ *Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.*

² *Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegeben Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.*

Artikel 12b Zeichnungsberechtigung

¹ *Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates zeichnen gemeinsam oder mit einem Mitglied des Verwaltungsrates für die Institution kollektiv zu zweien.*

² *Der Verwaltungsrat kann weitere Zeichnungsberechtigte bestimmen.*

Der Vorsitzende ist mit der in beiden Ordnungen identischen Abfassung einverstanden. Die Gemeindeversammlung stimmt dieser Änderung zu.

Art. 15, Absatz 1

Der Antrag sämtlicher Antragsteller:

¹ Die Geschäftsprüfungskommission wählt jährlich eine anerkannte Revisionsgesellschaft.

wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

¹ Der Verwaltungsrat wählt jährlich eine anerkannte Revisionsgesellschaft.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 193 zu 178 Stimmen gemäss Antrag des Gemeinderates.

Nachdem zahlreiche Änderungen an der Werkordnung vorgenommen wurden, wird eine Schlussabstimmung durchgeführt, bei der die Werkordnung einhellig gutgeheissen wird.

Geänderte Artikel:

Art. 4 Vermögen

¹ Die Unternehmung übernimmt gemäss Bilanzen vom 31. Dezember 2010 bzw. gemäss separaten Verzeichnissen:

(Rest des Artikels unverändert)

Art. 11 Zusammensetzung, Wahl, Voraussetzungen für die Wahl

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates fest. Er wählt das Präsidium und die übrigen Mitglieder. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

² Der Gemeinderat darf nicht die Mehrheit im Verwaltungsrat stellen.

³ Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Art. 12 der Besoldungsverordnung der Gemeinde. Der Gemeinderat kann in sachlich begründeten Fällen Sonderlösungen treffen.

⁴ Der Gemeinderat kann Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abberufen.

Art. 12 Amtsdauer

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Art. 12a Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

¹ Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Art. 12b Zeichnungsberechtigung

¹ Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates zeichnen gemeinsam oder mit einem Mitglied des Verwaltungsrates für die Institution kollektiv zu zweien.

² Der Verwaltungsrat kann weitere Zeichnungsberechtigte bestimmen.

Traktandum 6

Erlass der Heimordnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (Folie 16)

(kurz: Heimordnung)

Ausgangslage

Mit dem Entscheid der Landsgemeinde 2006 in Zukunft die Anzahl der Gemeinden auf drei zu reduzieren, wurden auch die Alters- und Pflegeheime in die Pflicht genommen, ihre Strukturen zu überprüfen.

Projektarbeit

Auf Gemeindeebene setzte der Projektausschuss 1 eine Projektgruppe unter der Leitung von Jakob Trümpi, Ennenda, zur Bearbeitung des Teilprojektes „Heime und Spitex“ ein. Diese Gruppe setzte sich in der ersten Phase aus Kommissionsmitgliedern der Alters- und Pflegeheime „Bruggli“ Netstal, „Pfrundhaus“ Glarus und „Bühli“ Ennenda sowie von Exponenten der Spitexvereine Netstal, Glarus und Ennenda zusammen.

Bei der Ausarbeitung der Heimordnung hatte die Kommission immer die folgenden strategischen Ziele vor Augen:

- die Bewohner sollen möglichst wenig von der Zusammenführung spüren, Vermeidung von Verunsicherung;
- jedes Heim soll seine eigene Identität und Kultur behalten können;
- Sicherstellung klarer und übersichtlicher Führungsstrukturen, um künftig mögliche Synergien und Spareffekte ausschöpfen zu können.

Die Heimordnung regelt im Wesentlichen folgende Bereiche:

- die Zweckbestimmung;
- die Übernahme der Vermögen;
- die Zusammensetzung, Kompetenzen und Aufgaben der Organe der neuen Institution;
- das Finanzwesen und die Haftungsfragen sowie die Übergangsbestimmungen.

Erläuterungen zu einzelnen Artikeln der Heimordnung

Die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln sind auf den Seiten 11 und 12 der Versammlungsunterlagen aufgeführt.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat befasste sich an fünf Sitzungen mit dem Projektresultat und der Heimordnung. Am 29. Oktober 2009 liess sich der Gemeinderat durch den Leiter des Teilprojekts, Jakob Trümpi, in die Thematik und das Projektresultat einführen. Am 4. und 19. November behandelte der Gemeinderat die Heimordnung in zwei Lesungen. An den Sitzungen vom 3. und 10. Dezember wurden Detailfragen zur finanztechnischen Überführung der heutigen Heime in die neue selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt diskutiert und geklärt. Die Schlussabstimmung über die Heimordnung zuhanden der Gemeindeversammlung erfolgte anlässlich der Sitzung vom 10. Dezember 2009.

Mit Blick auf die operative Führung der neuen Institution sind dem Gemeinderat klare Verantwortlichkeiten ein wichtiges Anliegen. Die in Art. 13 der Heimordnung vorgesehene Ge-

schäftsleitung soll nach Ansicht des Gemeinderats nicht nur koordinierend tätig sein, sondern über Kompetenzen verfügen. Nach Meinung des Gemeinderates obliegt es der Geschäftsleitung, die Zusammenführung der heutigen Heime zu einer Institution an die Hand zu nehmen. Dabei soll und muss auf heutige Kulturen und Besonderheiten der Heime Rücksicht genommen werden. Das Denken als Gesamt-Institution muss aber von Anfang an gestärkt werden. Synergie- und Sparpotentiale, welche sich daraus ergeben, müssen Schritt für Schritt genutzt werden.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen und nach nochmaliger Diskussion mit Vertretern der Projektgruppe fasste der Gemeinderat Art. 13 der Heimordnung gegenüber dem Projektresultat neu und stärkte die Führungsstruktur der neuen Institution. Die Geschäftsleitung erhält einen Vorsitzenden und im Rahmen des Organisationsreglements Befugnisse und Kompetenzen.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Heimordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Beratung der einzelnen Artikel der Heimordnung

Gestützt auf Artikel 11 der Gemeindeordnung erübrigt sich eine Eintretensdebatte. Nachdem kein Rückweisungsantrag gestellt wird, wird die Heimordnung abschnittsweise aufgerufen und die Diskussion dazu freigegeben. Die Antragsteller werden ersucht, beim jeweiligen Artikel Ihren Antrag einzubringen. Die Werkordnung befindet sich im Versammlungsbericht als Anhang 3.

Der Vorsitzende stellt die Artikel kapitelweise zur Diskussion. Es werden lediglich die Artikel protokolliert, zu welchen das Wort verlangt wurde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fragen betreffend Anzahl Verwaltungsratsmitgliedern, Einsitznahme des Gemeinderates im Verwaltungsrat, Vorsitz und Amtsdauer des Verwaltungsrates sowie Wahl der Revisionsstelle im vorherigen Geschäft ausführlich beraten worden sind.

Er unterbreitet der Versammlung die neue Formulierung des Gemeinderates für die betroffenen Artikel wie folgt:

Art. 9 Zusammensetzung, Wahl, und Abberufung

¹ *Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates fest. Er wählt das Präsidium und die übrigen Mitglieder. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.*

² *Der Gemeinderat darf nicht die Mehrheit im Verwaltungsrat stellen.*

³ *Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Art. 12 der Besoldungsverordnung der Gemeinde. Der Gemeinderat kann in sachlich begründeten Fällen Sonderlösungen treffen.*

⁴ *Der Gemeinderat kann Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abberufen.*

Art. 10 Amtsdauer

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Da die Diskussion zur Heimordnung nicht gewünscht wird, beschliesst die Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderates die neuen Artikel 9 und 10.

Nachdem zwei Änderungen an der Heimordnung vorgenommen wurden, wird eine Schlussabstimmung durchgeführt, bei der die Heimordnung einhellig gutgeheissen wird.

Geänderte Artikel:

Art. 9 Zusammensetzung, Wahl, und Abberufung

- ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates fest. Er wählt das Präsidium und die übrigen Mitglieder. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
- ² Der Gemeinderat darf nicht die Mehrheit im Verwaltungsrat stellen.
- ³ Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Art. 12 der Besoldungsverordnung der Gemeinde. Der Gemeinderat kann in sachlich begründeten Fällen Sonderlösungen treffen.
- ⁴ Der Gemeinderat kann Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abberufen.

Art. 10 Amtsdauer

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Schlussworte und Dank (Folie 17)

Gemeindepräsident Christian Marti bedankt sich bei den Parteien bestens für die Rekrutierung der Kandidaten und für die Durchführung der Informationsanlässe zu den heutigen Traktanden. Sein Dank gilt auch den parteilosen Kandidaten für ihr Engagement und ihr Interesse.

Den Bewohnerinnen und Bewohner von Glarus dankt er für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und für die Versammlungsdisziplin, die sie heute aufgebracht haben. Mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr und ein schönes Wochenende freut er sich auf ein Wiedersehen.

Unter grossem Beifall wird die vierte ausserordentliche Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Glarus als geschlossen erklärt.

Der Gemeindepräsident:

Christian Marti

Die Gemeindeschreiber:

Jürg Bernold, bisherige Gemeinde Glarus

Max Widmer, neue Gemeinde Glarus